

Deloitte News

Januar 2016, Deloitte Slowakei

Direkte Steuern:

- **Urteil des Höchsten Verwaltungsgerichts der Tschechischen Republik in der Sache des Rechtsmissbrauchs im Zusammenhang mit der Debt Push Down Struktur**
Das Höchste Verwaltungsgericht der Tschechischen Republik bestätigte die Entscheidung des Steuerverwalters in der Sache der Infragestellung der steuerlichen Absetzbarkeit der Zinsen aus einem Akquisitionskredit, der im Rahmen einer Gruppe zum Zweck der gruppeninternen Umstrukturierung aufgenommen wurde. Das Höchste Verwaltungsgericht der Tschechischen Republik kam zum Schluss, dass auch unter Berücksichtigung der Freiheit der Einzelperson, ihre Unternehmenstätigkeit so zu gestalten, dass ihre Steuerpflicht gemindert wird, diese Freiheit nur im Rahmen legaler Möglichkeiten besteht.
- **Methodische Anweisung zur Zahlung von Steuervorauszahlungen natürlicher Personen gemäß § 34 des Gesetzes Nr. 595/2003 GBl. zur Einkommenssteuer in der Fassung einschlägiger Folgevorschriften ab dem 1. Januar 2016**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab diese Methodische Anweisung zur Zahlung von Steuervorauszahlungen natürlicher Personen ab dem Zeitraum, der am ersten Tag nach Ablauf der Frist für die Vorlage der Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2015 beginnt, heraus.
- **Information zur Bestimmung der Formulare, die im Zusammenhang mit den Einnahmen aus abhängiger Tätigkeit verwendet werden**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik gab eine Information zur Bestimmung der Formulare aus, die im Zusammenhang mit den Einnahmen aus abhängiger Tätigkeit für die Jahre 2015 und 2016 verwendet werden.

Indirekte Steuern:

- **Informationen zur inländischen Selbstbesteuerung bei Bauarbeiten**

In Anbindung an die Einführung der inländischen Selbstbesteuerung bei Bauarbeiten für Leistungsempfänger mit Wirkung vom 1. Januar 2016 veröffentlichte die Finanzdirektion der Slowakischen Republik diese Anweisung sowie Erläuterungen zur Übertragung der Steuerpflicht im Bausektor.
- **Anweisung zur Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes im Falle von gewählten Lebensmitteln**

Das Zollamt Bratislava veröffentlichte eine Liste ausgewählter Lebensmittel, die in der Anlage 7 des Mehrwertsteuergesetzes angeführt sind und die seit dem 1. Januar 2016 dem reduzierten Mehrwertsteuersatz unterliegen.
- **Methodische Anweisung zur Sonderregelung der Mehrwertsteuerrechnung für Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte auf ihrer Internetseite in Anbindung an die Mehrwertsteuernovelle die Methodische Anweisung zur Sonderregelung der Mehrwertsteuerrechnung für Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung gemäß § 68d des Mehrwertsteuergesetzes.
- **Aktualisierte methodische Anweisung zur Steuerkaution**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte auf ihrer Internetseite in Anbindung an die Mehrwertsteuernovelle die aktualisierte Methodische Anweisung zur Steuerkaution gemäß dem Mehrwertsteuergesetz.

Rechtsfragen:

- **Novelle der Zivilprozessordnung**

Die Novelle erhöht den Schutz der Verbraucher vor dem Missbrauch einiger Rechtsinstitute (bzw. Wechsel) gegenüber Verbrauchern.
- **Novelle des Gesetzes über Gerichtsgebühren**

In dieser Novelle wird die Höhe der Gerichtsgebühren in Handelsregistersachen geregelt.
- **Gesetz über satzungsmäßige Wirtschaftsprüfung**

Mit diesem Gesetz wird die Richtlinie Nr. 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie Nr. 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen in die slowakische Rechtsordnung umgesetzt.
- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.
Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:
<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

Rechnungswesen:

- **Änderungen in Buchungsabläufen für Unternehmer, die doppelte Buchführung führen**

Im Zusammenhang mit der seit dem 1. Januar 2016 wirksamen Novelle des Rechnungslegungsgesetzes gab das Finanzministerium der Slowakischen Republik eine Anweisung zur Änderung und Ergänzung der Verrechnungsabläufe für Unternehmer heraus, die doppelte Buchführung verwenden.

- **Änderungen betreffend Erstellung von Einzelabschlüssen von kleinen und großen Rechnungseinheiten**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik gab eine Anweisung aus, in der Details über Einzelabschlüsse und den Umfang der aus den Einzelabschlüssen kleiner und großer Rechnungseinheiten zu veröffentlichenden Angaben geregelt werden.

- **Ergänzung des Rechnungslegungsgesetzes**

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 423/2015 Slg. über satzungsmäßige Abschlussprüfung wurde das Rechnungslegungsgesetz Nr. 431/2002 GBl. in der Fassung nachfolgender Vorschriften ergänzt.

- **Genehmigung von IFRS in der Europäischen Union**

Im Dezember 2015 wurden von der Europäischen Union Nachträge zum IAS 27: Eigenkapitalmethode im separaten Jahresabschluss, Nachträge zum IAS 1: Initiative zur Veröffentlichung von Informationen und Jährliche Verbesserungen von IFRS: Zyklus 2012 – 2014 mit Wirkung vom 1. Januar 2016 beschlossen.

- **Der IASB-Rat hat die endgültige Fassung von IFRS 16 Leasing herausgegeben**

Am 13. Januar 2016 hat der Rat für internationale Rechnungslegungsstandards (IASB) den neuen Standard IAS 16 Leasing herausgegeben. Dieser neue Standard ersetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 den Standard IAS 17 – Leasing und die damit zusammenhängenden Interpretationen. Dieser Standard wurde von der Europäischen Union noch nicht verabschiedet.

Anderes:

- **Mitteilung des Außen- und EU-Ministeriums der Slowakischen Republik über die Gültigkeit des Vertrags über Sozialabsicherung mit der Republik Mazedonien**

Am 1. Dezember 2015 ist der Vertrag über Sozialabsicherung mit der Republik Mazedonien in Kraft getreten.

- **Informationen über die Änderung der Abgaben für die Kranken- und die Sozialversicherung ab dem 1. Januar 2016**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird für das Jahr 2016 die Höhe der maximalen Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Abgaben für die Kranken- und die Sozialversicherung auf insgesamt 4 290 Euro monatlich angepasst.

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden. Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Pavol Berec
pberec@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Besteuerung von natürlichen Personen

Ľubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Korean Desk

Kyu-Mann Huh
kmhuh@deloitteCE.com



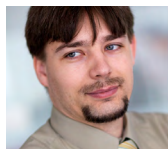
Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jsorka@deloitteCE.com



German Desk

Silvia Hallová
shallova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Michal Antala
mantala@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloittelegal.sk

Unsere Büros

Bratislava
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina
Sad na studničkách 32
010 01 Žilina
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Košice
Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuern, Consulting und Transaktionsberatung sowohl für private als auch für öffentliche Klienten aus verschiedensten Bereichen. Dank dem weltweit verknüpften Netz von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern kann Deloitte seine breite Möglichkeiten und detaillierte lokale Erfahrungen nutzen, um Klienten zu ihrem Erfolg zu verhelfen, unabhängig davon, in welchem Bereich sie tätig sind. Das Ziel von ungefähr 225.000 Experten ist es, durch ihre Tätigkeit einen Exzellenzstandard zu setzen.